

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
über die Auszahlung des Pachtschillings
der Genossenschaftsjagd Mauer

Der Pachtschilling für die Genossenschaftsjagd **MAUER** für 2025 wurde bei der Stadtgemeinde Amstetten erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, in der derzeit gültigen Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit **vom 09.12.2024 bis 20.12.2024** während der Parteienverkehrszeiten bei der Stadtgemeinde Amstetten, Ortsvorstehung Mauer-Greinsfurth, 3362 Mauer, Hauptstraße 2, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von
Donnerstag, dem 02.01.2025 bis Mittwoch, dem 03.07.2025

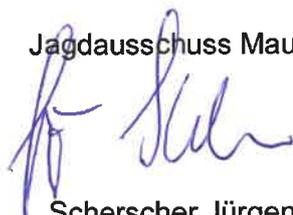
während der Parteienverkehrszeiten in der Ortsvorstehung Mauer-Greinsfurth,
3362 Mauer, Hauptstraße 2.

Für Beträge, die über der von der NÖ Landesregierung mit Verordnung festgelegten Bagatellgrenze (gemäß § 6 NÖ JVO) von € 15,-- liegen, wird unter Bekanntgabe der Bankverbindung die Überweisung getätigt. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Anteilsbeträge bis zur Bagatellgrenze von € 15,-- werden nicht überwiesen und sind bei der Ortsvorstehung Mauer-Greinsfurth in bar zu beheben.

Wir ersuchen um Bekanntgabe der Bankverbindung unter der Telefon-Nummer 07472/601-371.

Gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses **Mauer** wird der nicht behobene Pachtschilling für den Ankauf von Saatgut zur Herbst-Winterbegrünung, der im Genossenschaftsjagdgebiet von Mauer befindlichen Flächen verwendet.

Jagdausschuss Mauer



Scherscher Jürgen
Obmann

Lfd.Nr.: 168

Angeschlagen am: 09.12.2024

Abgenommen am: 04.07.2025